



LLB Swiss Investment AG

Geprüfter Jahresbericht per 31. Dezember 2023

AMG Substanzwerte Schweiz

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

Inhalt

- 3** **Fakten und Zahlen**
 - Träger des Fonds
 - Fondsmerkmale
 - Kennzahlen

- 4** **Bericht des Portfoliomanagers**

- 5 – 9** **Jahresrechnung**
 - Vermögensrechnung
 - Erfolgsrechnung
 - Aufstellung der Vermögenswerte
 - Abgeschlossene Geschäfte während des Berichtszeitraumes
(Soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen)
 - Derivate unter Anwendung des Commitment-Ansatzes II

- 10 – 15** **Erläuterungen zum Jahresbericht**

- 16** **Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft**

- 17** **Ergänzende Angaben**

- 18 – 21** **Anhang nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlament und des Rates**

Fakten und Zahlen

Träger des Fonds

Verwaltungsrat der Fondsleitung

Natalie Flatz, Präsidentin
Bruno Schranz, Vizepräsident
Markus Fuchs

Geschäftsführung der Fondsleitung

Dominik Rutishauser
Ferdinand Buholzer

Fondsleitung

LLB Swiss Investment AG
Claridenstrasse 20
CH-8002 Zürich
Telefon +41 58 523 96 70
Telefax +41 58 523 96 71

Depotbank

Bank J. Safra Sarasin AG
Elisabethenstrasse 62
CH-4002 Basel
Telefon +41 61 277 77 77
Telefax +41 61 272 02 05

Portfoliomanager

AMG Fondsverwaltung AG
Namensänderung ab 16. 3. 2023
Serafin Asset Management AG
Bahnhofstrasse 29
CH-6300 Zug

Vertriebsträger

Der Portfoliomanager

Prüfgesellschaft

PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
CH-8050 Zürich

Fondsmerkmale

AMG Substanzwerte Schweiz investiert hauptsächlich in Effekten von Unternehmen mit Sitz in der Schweiz oder mit überwiegenden wirtschaftlichen Aktivitäten in der Schweiz.

Die Anlagen werden nach folgenden Aspekten ausgewählt:

- ♦ Substanzstarke und solide Schweizer Gesellschaft
- ♦ Langfristiger Anlagehorizont
- ♦ Fundamentalanalyse (gesunde Bilanzen, attraktive Bewertung nahe vom Buchwert)
- ♦ Leistungsausweis des Managements

Die Fondsleitung darf vorübergehend 100% des Fondsvermögens in liquiden Mitteln halten, zur Absicherung von Marktrisiken kann die

Fondsleitung bis maximal 30% des Fondsvermögens Short-Positionen (Aktien und/oder Futures) eingehen. Dabei wird auch eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt. Im Prospekt ist eine umfassendere Beschreibung zu den angewandten ESG-Ansätzen zu finden.

Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung SFDR. Informationen darüber, wie die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt wurden, sind im «Anhang nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlament und des Rates» zu diesem Jahresbericht enthalten.

Kennzahlen

	31. 12. 2023	31. 12. 2022	31. 12. 2021
Nettofondsvermögen in Mio. CHF	58.70	100.46	172.82
Ausstehende Anteile Klasse A	41 879	71 426	102 328
Inventarwert pro Anteil Klasse A in CHF	1 401.69	1 406.49	1 688.88
Performance Klasse A	2.38%	-14.58%	3.35%
TER Klasse A	1.25%	1.22%	1.18%
TER inkl. Performance Fee Klasse A	1.25%	1.22%	1.18%
PTR ¹	0.88	1.39	0.40
Explizite Transaktionskosten in CHF ²	75 505	141 649	119 587

¹ UCITS Definition: Von der Summe der Wertpapiergeschäfte wird die Summe der Transaktionen in Anteilen abgezogen und anschliessend ins Verhältnis des durchschnittlichen Fondsvermögens gesetzt. Resultat wird als Faktor dargestellt.

² Der Fonds trägt sämtliche aus der Verwaltung des Vermögens erwachsenden Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen. Der ausgewiesene Betrag entspricht den expliziten Transaktionskosten.

Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Erträge. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt. Der Fonds verzichtet gemäss Fondsvertrag auf einen Benchmark-Vergleich.

Bericht des Portfoliomanagers

Das Jahr 2023 war durch eine Achterbahn der Aktienurse charakterisiert. Zunächst begann es mit einem beeindruckenden Anstieg, gefolgt von einer Phase der Stagnation. Im dritten Quartal kam es zu einem erheblichen Einbruch, doch im November und Dezember ermöglichte eine starke Jahresend rally einen positiven Jahresausklang.

Rückblick

Der AMG Substanzwerte Schweiz Fonds entwickelte sich über den gesamten Jahresverlauf positiv und konnte den SPI Small Companies Index schlagen. Aufgrund der defensiven Ausrichtung liessen sich grössere Rückschläge vermeiden.

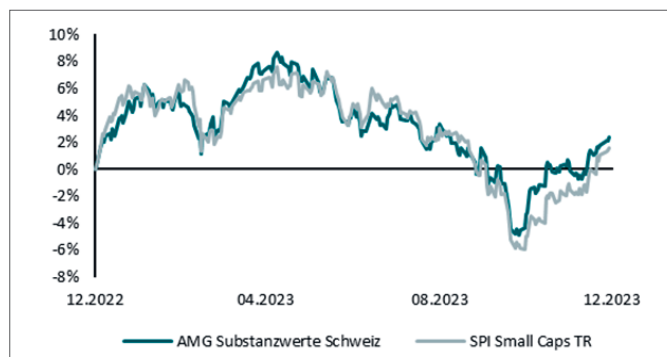


Abb. 1: Wertentwicklung AMG Substanzwerte Schweiz Quelle: Serafin, Bloomberg

Im Berichtsjahr führten die Aktien der Also Holding AG, Aryzta AG, Accelleron Industries AG, Jungfraubahn Holding AG, Flughafen Zürich AG, Burkhalter Gruppe und APG SGA SA die Liste der positiven Performer an. Bei BKW Energie AG haben wir die Gewinne genommen und den Titel liquidiert. Auch Emmi AG, Bossard Holding AG, Vetropack Holding AG, Vaudoise Assurances Holding SA und Cham Group AG leisteten einen positiven Beitrag zur Performance. Auf der anderen Seite enttäuschten die Aktienurse von Schweiter Technologies AG, Villars Holding SA, Arbonia AG, Barry Callebaut Group, Metall Zug AG, TX Group AG, DKSH Holding AG, SGS SA und Cembra Money Bank AG. Unwesentlich zur positiven oder negativen Performance haben Bell Food Group AG, Meier Tobler AG, Bucher Industries, Groupe Minoteries SA, Coltene Holding AG, Galenica AG, SIG Group AG, Piazza AG und HIAG Immobilien Holding AG beigetragen. Im Verlauf des Berichtszeitraums haben wir das Portfolio weiter optimiert, um die Risiken zu reduzieren und die defensive Ausrichtung zu stärken. Keine Position erreicht in der Gewichtung mehr als deutlich über 5%. Dies wurde erreicht, indem wir die Positionen in Villars Holding SA, Groupe Minoteries SA, Jungfraubahn Holding AG und Vaudoise Assurances Holding SA verkleinert oder uns von Werten wie Holdigaz SA und Arbonia AG getrennt haben. Zudem haben wir das Portfolio breiter diversifiziert. Als wichtigste Änderung jedoch haben wir im 4. Quartal die gesamten Shortpositionen liquidiert und den Fonds neu Long-Only ausgerichtet.

Ausblick

Die Aufmerksamkeit der Märkte konzentriert sich hauptsächlich auf die zukünftige Entwicklung der Inflation und die daraus resultierenden Zinsbewegungen sowie auf die Gewinndynamik der Unternehmen. Zusätzlich beeinflussen die aktuellen Krisensituationen in der Ukraine und im Nahen Osten die Marktlage als weitere Störfaktoren. Trotz des Anstiegs der Be-

wertungen durch die Jahresend rally sind diese immer noch nicht übermässig hoch.

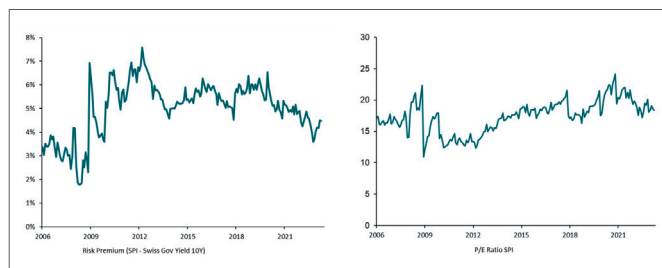


Abb. 2: Bewertung am Schweizer Aktienmarkt Quelle: Serafin, Bloomberg

Darüber hinaus sehen wir weiterhin Aufholpotenzial bei kleinkapitalisierten Werten.

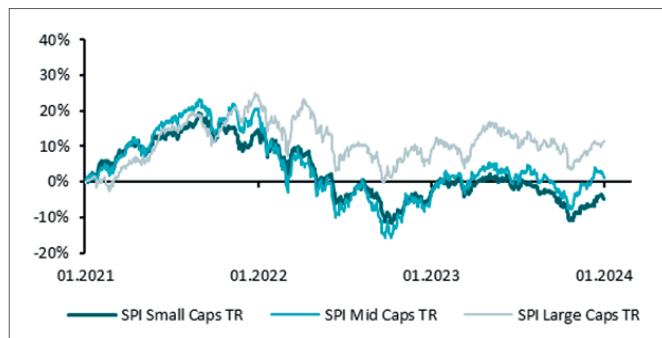


Abb. 3: Kleinkapitalisierte Aktien signalisieren weiteres Potenzial Quelle: Serafin, Bloomberg

Zudem sind wir davon überzeugt, dass die insgesamt gestiegenen strukturellen Inflationserwartungen noch nicht vollständig in der Wertentwicklung der Substanzwerteaktien reflektiert werden.

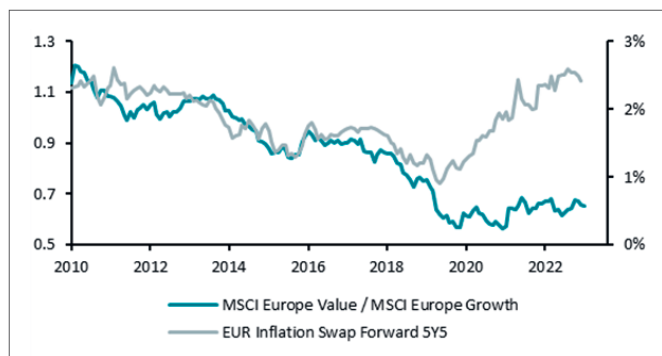


Abb. 4: Inflationserwartungen und Substanzwerte Quelle: Serafin, Bloomberg

Uns bereitet die abnehmende Skepsis unter den Investoren Vorsicht: Es gibt eine zunehmende Anzahl von Anlegern, die sowohl Zinssenkungen erwarten als auch nur eine moderate Abschwächung der Weltwirtschaft sehen, ohne dass es zu einer globalen Rezession kommt. Wir danken unseren Investoren herzlich für das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein erfolgreiches Anlagejahr 2024.

Ihr Serafin Asset Management Team

Vermögensrechnung

	31. 12. 2023 CHF	31. 12. 2022 CHF
Bankguthaben auf Sicht	778 260	2 620 803
Debitoren	560 553	235 974
Aktien	57 370 377	110 112 632
Gesamtfondsvermögen	58 709 190	112 969 409
Aktien leer verkauft	–	–12 499 160
Bankverbindlichkeiten	–3	–
Verbindlichkeiten	–8 158	–10 102
Nettofondsvermögen	58 701 029	100 460 147
Anzahl Anteile im Umlauf (Klasse A)	Anteilscheine	Anteilscheine
Stand am Beginn der Berichtsperiode	71 426	102 328
Ausgegebene Anteile	1 295	1 656
Zurückgenommene Anteile	–30 842	–32 558
Stand am Ende der Berichtsperiode	41 879	71 426
Inventarwert eines Anteils	Klasse A in CHF	
31. 12. 2023	1 401.69	
Veränderung des Nettofondsvermögens	CHF	
Nettofondsvermögen am Beginn der Berichtsperiode	100 460 147	
Ausschüttung Ertrag	–378 736	
Ausschüttung Kapitalgewinn	–2 146 169	
Saldo aus Anteilscheinverkehr	–39 658 182	
Gesamterfolg der Berichtsperiode	423 968	
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	58 701 029	

Erfolgsrechnung

	1. 1. – 31. 12. 2023 CHF	1. 1. – 31. 12. 2022 CHF
Ertrag Bankguthaben	–	2
Ertrag Aktien	2 135 439	2 372 596
Sonstige Erträge	–	1 230
Einkauf in laufende Erträge bei Ausgabe von Anteilscheinen	16 213	4 890
Total Erträge	2 151 652	2 378 718
abzüglich:		
Negativzinsen auf Habensaldo	–	20 038
Sollzinsen und Bankspesen	8 430	5 385
Aufwand aus Securities Lending und Borrowing	61 351	68 985
Bezahlte Dividenden auf leer verkaufte Aktien	283 906	218 878
Revisionsaufwand	9 300	9 244
Reglementarische Vergütungen an Fondsleitung (1.14%)	943 548	1 433 604
Reglementarische Vergütungen an Depotbank (0.05%)	40 732	62 911
Sonstiger Aufwand	22 710	25 901
Ausrichtung laufende Erträge bei der Rücknahme von Anteilscheinen	341 467	135 467
Total Aufwand	1 711 444	1 980 413
Nettoertrag	440 208	398 305
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste aus Anlagen	2 548 572	11 786 831
Realisierter Erfolg	2 988 780	12 185 136
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-2 564 812	-36 075 468
Gesamterfolg	423 968	-23 890 332
Verwendung des Erfolges Klasse A	CHF	
Nettoertrag des Rechnungsjahres	440 208	
Vortrag des Vorjahres	31 368	
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	471 576	
Zur Ausschüttung an die Anlegerinnen und Anleger vorgesehener Erfolg	418 788	
Vortrag auf neue Rechnung	52 788	
Ausschüttung pro Anteil	10.00	
Verrechnungssteuer 35%	3.50	
Angesammelte realisierte Kapitalgewinne Klasse A	15 623 024	
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	2 548 572	
Zur Ausschüttung verfügbare Kapitalgewinne (inkl. Umbuchung Vortrag)	18 171 596	
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne	1 256 364	
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne pro Anteil	30.00	
Verrechnungssteuer	–	
Vortrag auf neue Rechnung (angesammelte Kapitalgewinne und -verluste) Klasse A	16 915 232	

Aufstellung der Vermögenswerte per 31. Dezember 2023

Titel	Währung	Bestand (in 1'000 resp. Stück per 31. 12. 2023)	Käufe	Verkäufe	Kurs per 31. 12. 2023	Verkehrswert CHF	% des Gesamtfonds- vermögens
Effekten							
Aktien (an einer Börse gehandelt)						54 893 892	93.50
Accelleron Industries NA	CHF	114 500	60 500	25 500	26.260	3 006 770	5.12
ALSO NA	CHF	7 063	1 155	13 492	251.000	1 772 813	3.02
APG SGA NA	CHF	13 976	259	1 729	183.000	2 557 608	4.36
Barry Callebaut NA	CHF	1 400	600	1 200	1 419.000	1 986 600	3.38
Bell Food NA	CHF	4 600	4 600	11 512	254.000	1 168 400	1.99
Bossard Holding NA	CHF	13 200	610	11 010	221.000	2 917 200	4.97
Bucher Industries NA	CHF	4 600	3 900		353.200	1 624 720	2.77
Burkhalter NA	CHF	18 500		6 371	92.700	1 714 950	2.92
Cembra Money Bank NA	CHF	28 000	6 800	10 000	65.600	1 836 800	3.13
COLTENE NA	CHF	18 872	18 872		71.600	1 351 235	2.30
DKSH NA	CHF	30 000	2 000	22 000	58.400	1 752 000	2.98
Emmi NA	CHF	1 500		2 500	911.000	1 366 500	2.33
Flughafen Zürich NA	CHF	12 250	3 250	10 500	175.600	2 151 100	3.66
Galenica NA	CHF	39 000	8 725	36 225	72.750	2 837 250	4.83
Groupe Minoteries NA	CHF	3 667		17 453	280.000	1 026 760	1.75
HIAG Immobilien NA	CHF	33 991	9 289	291	79.800	2 712 482	4.62
Jungfrau NA	CHF	16 704		40 347	160.000	2 672 640	4.55
MCH Group NA	CHF	452 709		197 543	4.180	1 892 324	3.22
Meier Tobler Group NA	CHF	20 547	20 547		36.950	759 212	1.29
Metall Zug -B- NA	CHF	1 953	240	717	1 525.000	2 978 325	5.07
PLAZZA -A- NA	CHF	9 800		2 307	300.000	2 940 000	5.01
Schweiter Technologies NA	CHF	2 480	2 850	370	519.000	1 287 120	2.19
SGS NA	CHF	16 000	21 000	5 000	72.540	1 160 640	1.98
SIG Group NA	CHF	60 000	60 000		19.350	1 161 000	1.98
TX Group NA	CHF	10 000	700	4 887	120.800	1 208 000	2.06
Vaudoise Assurances NA	CHF	6 500		7 288	440.000	2 860 000	4.87
Vetropack Reg. -A-	CHF	76 796		57 413	39.100	3 002 724	5.11
Villars NA	CHF	2 032	18	7 737	585.000	1 188 720	2.02
Aktien (an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt)						2 476 485	4.22
Cham Group NA	CHF	5 003		5 784	495.000	2 476 485	4.22
Total Anlagen						57 370 377	97.72
Flüssige Mittel und übrige Aktiven						1 338 813	2.28
Gesamtfondsvermögen						58 709 190	100.00
Bankverbindlichkeiten						-3	-0.00
Verbindlichkeiten						-8 158	-0.01
Total Nettofondsvermögen						58 701 029	

Allfällige Differenzen bei den prozentualen Gewichtungen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Vermögensstruktur

Aufteilung Aktien nach Branchen (netto long/short)	Verkehrswert CHF	% Anteil am Gesamtfondsvermögen
Finanzwesen	4 696 800	8.00
Gesundheitswesen	1 351 235	2.30
Grundstoffe	2 476 485	4.22
Immobilien	5 652 482	9.63
Industrie	22 429 759	38.20
Technologie	1 772 813	3.02
Verbraucherservice	10 464 218	17.82
Verbrauchsgüter	8 526 585	14.52
Total	57 370 377	97.72

Anlagen nach Bewertungskategorien

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertungs-Hierarchie der Anlagen. Die Bewertung der Anlagen entspricht dabei dem Preis, der in einer geordneten Transaktion unter Marktteilnehmern zum Bewertungszeitpunkt beim Verkauf einer Anlage erzielt werden würde.

Anlageart	Betrag Total	Bewertung		
		bewertet zu Kursen, die an einem aktiven Markt bezahlt werden	bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern	bewertet aufgrund von nicht beobachtbaren Parametern (Bewertungsmodelle)
Aktien	57 370 377	54 893 892	2 476 485 ¹	–
Obligationen	–	–	–	–
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	–	–	–	–
Derivate	–	–	–	–
Total	57 370 377	54 893 892	2 476 485	–

¹ Folgende Anlagen gehören in diese Kategorie: Cham Group NA

Abgeschlossene Geschäfte während des Berichtszeitraumes

(Soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen)

Währung	Titel	Käufe	Verkäufe
Effekten			
Aktien			
CHF	ABB NA	45 000	45 000
CHF	Arbonia NA		235 000
CHF	Aryzta NA	122 453	1 142 453
CHF	Avolta NA	55 000	
CHF	Baloise NA	1 500	10 865
CHF	BKW NA	2 000	40 400
CHF	Forbo NA		2 925
CHF	Holdigaz NA		25 679
CHF	lastminute.com		37 786
CHF	Meyer Burger Technology NA	1 400 000	500 000
CHF	Novartis NA	15 000	15 000
CHF	PSP Swiss Property NA	32 500	12 500
CHF	Schweiter Technologies I	2 030	2 030
CHF	Swiss Life NA	2 000	
CHF	Swiss Prime Site NA	25 000	
CHF	Swiss Re NA	25 500	1 000
CHF	Swisscom NA	2 900	2 900
CHF	The Swatch Group I	4 200	
CHF	UBS Group NA	135 000	45 000
CHF	VAT Group NA		9 500
Derivate			
Kontrakte:			
CHF	Future SMI 15.09.2023	23	23
CHF	Future SMI 16.06.2023	9	9
CHF	Future SMIM 16.06.2023	105	105
Genussscheine			
CHF	Roche GS	2 500	2 500

Käufe und Verkäufe umfassen die Transaktionen: Käufe, Verkäufe, Ausübung von Bezugs- und Optionsrechten, Konversionen, Namensänderungen, Titelaufteilungen, Überträge, Umtausch zwischen Gesellschaften, Gratistitel, Reversesplits, Stock- und Wahldividenden, Ausgang infolge Verfall, Auslosungen und Rückzahlungen.

Erläuterungen zum Jahresbericht vom 31. Dezember 2023

1. Fonds-Performance

Der Fonds verzichtet gemäss Fondsvertrag auf einen Benchmark-Vergleich. Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

2. Soft commission agreements

Für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurden keine «soft commission agreements» im Namen von LLB Swiss Investment AG getätigt und keine soft commissions erhalten.

3. Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung des Nettoinventarwertes

Die Bewertung erfolgt gemäss § 17 des Fondsvertrags.

§ 17 Berechnung des Nettoinventarwerts

- Der Nettoinventarwert des Anlagefonds und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in Fondswährung berechnet. An Tagen, an welchen die Börsen der Hauptanlageländer des Anlagefonds geschlossen sind (z. B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Fondsvermögens statt.
- Kotierte oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
- Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.
- Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend von Nettoerwerbspreis, unter Konstanzhaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessiv dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Markttrendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abgestellt.

- Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.
- Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Fondsvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten des Anlagefonds, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse. Es wird auf 1 Rappen gerundet.
- Die Quoten am Verkehrswert des Nettofondsvermögens (Fondsvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstaussgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstaussgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem Fonds für jede Anteilsklasse zufließenden Beträge bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:
 - bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
 - auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
 - bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionsätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
 - bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettofondsvermögen, getätigt wurden.

4. Performance Fee Berechnung AMG Substanzwerte Schweiz

(aus § 20 des Fondsvertrages zu Vergütungen und Nebenkosten zuzulasten des Fondsvermögens).

Die Fondsleitung stellt zu Lasten des Anlagefonds eine Gewinnbeteiligung (Performance Fee) in Rechnung. Die Performance Fee wird gemäss den Angaben in der folgenden Tabelle berechnet.

Performance Fee	8% pro Jahr	Eine erfolgsabhängige Gebühr in Höhe von 8% pro Jahr wird auf die arithmetische Differenz zwischen der kumulierten Fonds-Rendite und kumulierten Hurdle Rate im Betrachtungszeitraum berechnet.
-----------------	-------------	---

Betrachtungszeitraum	Jährlich	Den Betrachtungszeitraum für die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr bildet jeweils das Rechnungsjahr des Fonds.	
Performanceberechnungsintervall	Täglich	Die Basis der erfolgsabhängigen Gebühr bildet die tägliche Rendite des Nettoinventarwertes pro Anteil. Es wird keine Rendite an bewertungsfreien Tagen (Sonn- und Feiertagen) berechnet.	
Kosten- und Gebührenbehandlung	Netto	Die erfolgsabhängige Gebühr wird auf den Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug aller Kosten und Gebühren aber vor Abzug der bis zum Berechnungszeitpunkt abgegrenzten erfolgsabhängigen Gebühr berechnet.	
Anteilsbasis	Anteilsgebühr	High Watermark	Die erfolgsabhängige Gebühr pro Anteil wird mit Hilfe der aktuell gültigen High Watermark berechnet.
	Gesamtgebühr	Durchschnittlich ausstehende Fondsanteile	Der Gesamtbetrag der abzugrenzenden erfolgsabhängigen Gebühr wird mit Hilfe der durchschnittlich ausstehenden Fondsanteile seit Beginn des Rechnungsjahres berechnet.
«High Watermark»-Prinzip	Ja	Der Nettoinventarwert pro Anteil muss einen neuen Höchststand seit dem Lancierungsdatums des Fonds erreicht haben, damit eine erfolgsabhängige Gebühr abgrenzt bzw. ausgeschüttet werden kann.	
«High Watermark»-Reset-Intervall	Performance Fee	Nach Ausschüttung	Die High Watermark eines neuen Rechnungsjahres wird nur dann angepasst, wenn es zu einer Ausschüttung einer erfolgsabhängigen Gebühr am Ende des abgelaufenen Rechnungsjahres gekommen ist.
	Fondserträge		Bei der Ausschüttung von Erträgen oder Kapitalgewinnen an die Investoren, wird die High Watermark um den Ausschüttung korrigiert.
«Hurdle Rate»-Prinzip	2% pro Rechnungsjahr	Die Fonds-Rendite muss eine Mindestrendite von 2% pro Rechnungsjahr (pro-rata temporis) erzielen, damit eine erfolgsabhängige Gebühr abgegrenzt bzw. ausgeschüttet werden kann.	
Abgrenzungsintervall	Bewertungstag	Die Abgrenzung der erfolgsabhängigen Gebühr erfolgt an jedem Bewertungstag und kann in Abhängigkeit der Entwicklung des Nettoinventarwertes erhöht und teilweise oder vollständig wieder aufgelöst werden.	
Ausschüttungsintervall	Jährlich	Die Ausschüttung einer erfolgsabhängigen Gebühr erfolgt am Ende des Rechnungsjahres.	

5. Angaben über Angelegenheiten von besonderer wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung

Publikation vom 9. 3. 2023

Nachpublikation zur Mitteilung an die Anleger vom 28. Juni 2022 und 29. Dezember 2022

«AMG Substanzwerte Schweiz» (ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»). In der Mitteilung vom 28. Juni 2022 wurden die Anleger informiert, dass die LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, als Depotbank, beabsichtigt, den Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA («FINMA»), anzupassen. In der Mitteilung vom 28. Juni 2022 an die Anleger wurden die Anpassungen namentlich genannt. Die folgenden Änderungen ergeben sich gegenüber der Publikation vom 28. Juni 2022 und der Nachpublikation vom 29. Dezember 2022:

1. Änderung des Fondsvertrages

1.1. Anlagepolitik (§ 8 Ziff. 2)

Gegenüber der Mitteilung vom 28. Juni 2022 und der Nachpublikation vom 29. Dezember 2022 werden in § 8 Ziff. 2 das Anlageziel und die Anlagepolitik des Anlagefonds bzgl. ESG-Faktoren nochmals weiter präzisiert/angepasst und lauten neu wie folgt:

Anlageziel

Das Anlageziel des Anlagefonds besteht hauptsächlich darin, mittels

Investitionen am Schweizer Aktienmarkt mit Fokus auf weniger beachtete Nebenwerte, Wertzuwachs zu erzielen. Dabei wird auch eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt, welche in der nachfolgenden Anlagepolitik ausführlich beschrieben wird.

Anlagepolitik

- a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel,
 - mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens in Beteiligungswertpapiere und -wertrechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in der Schweiz haben;
 - mindestens 51% des Fondsvermögens in Beteiligungswertpapiere und -wertrechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von kleinen und mittelgrossen Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in der Schweiz haben. Als «kleine und mittelgrosse Unternehmen» gelten Unternehmen, die im SPI EXTRA® enthalten sind oder eine vergleichbare Kapitalisierung aufweisen.
- b) Die Fondsleitung kann zudem, nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens ein Drittel des Fondsvermögens investieren in:
 - Beteiligungswertpapiere und -wertrechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen (inkl. Beteiligungsgesellschaften), die den in Ziff. 2a genannten Anforderungen nicht genügen;
 - auf Schweizer Franken lautende Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte (Obligationen, Wandelobligationen, Wandel-

- notes, Optionsanleihen etc.), ausgegeben von schweizerischen Gesellschaften;
- Anteile kollektiver Kapitalanlagen (Zielfonds);
 - Derivate (einschliesslich Warrants) auf die unter a und b oben erwähnten Anlagen.
- c) Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Fondsvermögen nach Abzug der flüssigen Mittel beziehen, einzuhalten:
- Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen höchstens 10%;
 - Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte höchstens 10%.
- d) Bei der Umsetzung der vorgenannten Anlagepolitik kann die Fondsleitung auch Leerverkäufe tätigen, was mit spezifischen Risiken verbunden ist (vgl. § 15).

Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung

Die nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze werden basierend auf dem Fondsvermögen ohne Berücksichtigung von Bankguthaben und Devisentermingeschäften zu Absicherungszwecken angewandt, da bei diesen Anlagen die entsprechende ESG-Datenabdeckung oder Einbezugsmöglichkeit von ESG-Faktoren fehlt.

Im Portfoliomanagement wird mit einer Kombination aus normbasierten Ausschlüssen sowie der Integration von umweltbezogenen («E» für «Environment»), sozialen und ethischen («S» für «Social») Kriterien, sowie Kriterien guter Unternehmensführung («G» für «Governance») – zusammen «ESG» – eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt. Mit dieser nachhaltigen Anlagestrategie werden die Nachhaltigkeitsrisiken im Fonds reduziert und dadurch das mittel- bis langfristige Risiko-/ Rendite-Profil des Fonds verbessert.

Beim *ESG-Integrationsansatz* werden im herkömmlichen Finanzanalyse- und Anlageentscheidungsprozess die ESG-Risiken und -Chancen auf der Basis von systematischen Prozessen berücksichtigt. Für die umfassende qualitative ESG-Beurteilung werden unternehmensspezifische «ESG Risk Rating» vom ESG-Datenanbieter «Sustainalytics» verwendet. Der Fonds kann schliesslich bis maximal 10% des Fondsvermögens in Unternehmen investieren, welche über kein «ESG Risk Rating» von «Sustainalytics» verfügen. Eine qualitative ESG-Beurteilung solcher Unternehmen erfolgt trotzdem, jedoch primär basierend auf eigenen Daten und Informationen. Die dafür notwendigen Informationen und Daten werden direkt bei den Zielgesellschaften eingefordert (z.B. Gespräche mit dem Management, Nachhaltigkeitsberichte bzw. -strategie oder -politik) und bezüglich Glaubwürdigkeit beurteilt.

Der Fonds folgt den Empfehlungen zum *Ausschluss* der *SVVK-ASIR* (Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen). Ausgeschlossen werden damit Anlagen in Hersteller von kontroversen Waffen. Bei den ausgeschlossenen Unternehmen bzw. Emittenten aus dem Rüstungssektor handelt es sich um Firmen, deren Produkte gegen Schweizer Gesetze und international anerkannte Konventionen verstossen, namentlich die Ottawa- und Oslo-Konventionen sowie dem internationalen Atomwaffensperrvertrag. Diese von der Schweiz ratifizierten Abkommen verbieten Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Vertrieb von Streumunition, Anti-Personenminen und Nuklearwaffen. Dieser Ausschluss wird jederzeit eingehalten.

Zudem werden Unternehmen bzw. Emittenten, die gegen die Prinzipien des *UN Global Compact* verstossen und deshalb beim ESG-Datenanbieter «Sustainalytics» als «non-compliant» klassifiziert werden, ausgeschlossen. Diese Prinzipien decken die Bereiche Menschenrechte,

Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention ab. Bis zu 10% der Unternehmen dürfen nachträglich durch «Sustainalytics» als «non-compliant» klassifiziert werden. Bei diesen Unternehmen werden Abklärungen bei den betroffenen Unternehmen vorgenommen und es liegen Absichten des Managements dieser Unternehmen vor, dass dieser Ausschluss wieder eingehalten wird.

Wird in *Zielfonds* investiert, die ausschliesslich «Ausschluss» oder «ESG-Integration» als Nachhaltigkeitsansatz anwenden, so qualifizieren diese nicht als Zielfonds mit Nachhaltigkeitsbezug. Zielfonds ohne Nachhaltigkeitsbezug sind nicht erlaubt.

Im Prospekt ist eine umfassendere Beschreibung zu diesen angewandten ESG-Ansätzen zu finden.

Der Prospekt wird entsprechend angepasst und aktualisiert.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ausschliesslich auf die in Art. 35a Abs. 1 litt. a–g KKV genannten Bestimmungen erstreckt.

Gegen die in dieser Nachpublikation aufgeführten zusätzlichen Änderungen des Fondsvertrages können die Anleger keine Einwendungen erheben. Die Anleger können unter Beachtung der Bestimmungen des Fondsvertrages die Auszahlung Ihrer Anteile in bar verlangen.

Die Änderungen im Wortlaut, die aktuelle Fassung des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Fondsleitung kostenlos bezogen werden.

Zürich, 9. März 2023

Die Fondsleitung

LLB Swiss Investment AG, Zürich

Die Depotbank

Bank J. Safra Sarasin AG, Basel

Publikation vom 11. 12. 2023

Mitteilung an die Anleger des Anlagefonds «AMG Substanzwerte Schweiz» (ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»).

Die LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, als Depotbank, beabsichtigt den Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, wie folgt zu ändern.

2. Schaffung von Anteilsklassen / Umwandlung der bestehenden

Anteile in Anteile der Anteilsklasse «A (CHF)»

2.1. Schaffung von Anteilsklassen

Derzeit ist der Anlagefonds nicht in Anteilsklassen unterteilt. Neu soll nun in Übereinstimmung mit § 6 Ziff. 1 des Fondsvertrags eine Anteilsklasse geschaffen werden bzw. beim Fonds eine Anteilsklassenstruktur implementiert werden.

Die bestehenden Anteile werden deshalb neu zu Anteilen der Anteilsklasse «A (CHF)». Der Anlegerkreis, die Referenzwährung dieser Anteile, die Vergütungen und Nebenkosten sowie Verwendung des Erfolgs dieser Anteile bleiben unverändert. Die Anteilsklassenbeschreibung in § 6 Ziff. 4 lautet neu deshalb wie folgt:

Es besteht zurzeit die folgende Anteilsklasse, welche nicht auf einen bestimmten Anlegerkreis beschränkt ist:

- «A (CHF)»-Klasse: Ausschüttungsklasse, die auf die Referenzwährung Schweizer Franken (CHF), die gleichzeitig die Rechnungseinheit des Fonds ist, lautet und die sich an das gesamte Anlegerpublikum wendet. Es besteht keine erforderliche Mindestanlage. Bei der «A (CHF)»-Klasse können Rabatte, jedoch keine Retrozessionen entrichtet werden (retrofreie Klasse).

Im Zusammenhang mit der Schaffung der Anteilsklassenstruktur sowie der Umwandlung der bestehenden Anteile in die Anteilsklasse «A (CHF)» werden die folgenden Bestimmungen des Fondsvertrages geändert bzw. ergänzt: § 5 Ziff. 1 und 6, § 6 Ziff. 4, § 16 (bisher: § 17) Ziff. 1, 6 und 7 (neu), § 18 (bisher: § 19) Ziff. 2 (neu), § 19 (bisher: § 20) Ziff. 1, § 22 (bisher: § 23) Ziff. 1, § 23 (bisher: § 24) Ziff. 3 und § 26 (bisher: § 27).

3. Weitere Änderungen des Fondsvertrages

3.1. Anpassungen im Fondsvertrages aufgrund der Einführung der Möglichkeit von «Sachauslagen»

Neu soll für den Fonds die Möglichkeit einer Sachauslage vorgesehen werden. Deshalb werden die nachfolgend aufgeführten Paragraphen und/oder Bestimmungen angepasst bzw. neu eingeführt.

3.1.1. Die Anleger (§ 5 Ziff. 4 und 5)

Die Ziffern 4 und 5 des § 5 lautet neu wie folgt:

- Die Anleger erhalten bei der Fondsleitung jederzeit Auskunft über die Grundlagen für die Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil. Machen die Anleger ein Interesse an näheren Angaben über einzelne Geschäfte der Fondsleitung wie die Ausübung von Mitgliedschafts- und Gläubigerrechten oder über das Riskmanagement oder über Sachauslagen geltend, so erteilt ihnen die Fondsleitung auch darüber jederzeit Auskunft. Die Anleger können beim Gericht am Sitz der Fondsleitung verlangen, dass die Prüfgesellschaft oder eine andere sachverständige Person den abklärungsbedürftigen Sachverhalt untersucht und ihnen darüber Bericht erstattet.
- Die Anleger können den Fondsvertrag täglich kündigen und die Auszahlung ihres Anteils am Anlagefonds in bar verlangen. *Anstelle der Auszahlung in bar kann auf Antrag des Anlegers und mit Zustimmung der Fondsleitung eine Sachauslage gemäss den Bestimmungen von § 17 Ziffer 7 vorgenommen werden.*

3.1.2. Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

(§ 17 (bisher: § 18) Ziff. 7 (neu))

Die neue Ziffer 7 des § 17 lautet neu wie folgt:

Jeder Anleger kann beantragen, dass ihm im Falle einer Kündigung anstelle einer Auszahlung in bar Anlagen übertragen werden («Sachauslage» oder «redemption in kind»). Der Antrag ist zusammen mit der Kündigung zu stellen. Die Fondsleitung ist nicht verpflichtet, Sachauslagen zuzulassen.

Die Fondsleitung entscheidet allein über Sachauslagen und stimmt solchen Geschäften nur zu, sofern die Ausführung der Transaktionen vollumfänglich im Einklang mit der Anlagepolitik des Anlagefonds steht und die Interessen der übrigen Anleger dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Die im Zusammenhang mit einer Sachauslage anfallenden Kosten dürfen nicht dem Fondsvermögen belastet werden.

Die Fondsleitung erstellt bei Sachauslagen einen Bericht, der Angaben

zu den einzelnen übertragenen Anlagen, dem Kurswert dieser Anlagen am Stichtag der Übertragung, die Anzahl der als Gegenleistung zurückgenommenen Anteile und einen allfälligen Spitzenausgleich in bar enthält. Die Depotbank prüft bei jeder Sachauslage die Einhaltung der Treuepflicht durch die Fondsleitung sowie die Bewertung der übertragenen Anlagen und der zurückgenommenen Anteile, bezogen auf den massgeblichen Stichtag. Die Depotbank meldet Vorbehalte oder Beanstandungen unverzüglich der Prüfgesellschaft. Sachauslagetransaktionen sind im Jahresbericht zu nennen.

3.2. Bezeichnung; Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter (§ 1)

- Um die Vertriebszulassung in Deutschland erlangen zu können muss die Art des Anlagefonds angepasst werden. Neu wird der Fonds «AMG Substanzwerte Schweiz» in einen vertraglichen Fonds der Art «Effektenfonds» (bisher «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen») geändert. Die Ziff. 1 lautet deshalb neu wie folgt:

Unter der Bezeichnung AMG Substanzwerte Schweiz besteht ein vertraglicher Anlagefonds der Art «Effektenfonds» («der Anlagefonds») im Sinne von Art. 25 ff. i.V.m. Art. 53 ff. des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (KAG).

- Aufgrund der Umfirmierung des Vermögensverwalters AMG Fondsverwaltung AG in neu «Seraphin Asset Management AG», wurde die Ziff. 4 entsprechend angepasst.

3.3. Die Fondsleitung (§ 3 Ziff. 3)

Die Ziff. 3 wird im Zusammenhang mit der geplanten Vertriebszulassung in Deutschland, wie folgt ergänzt: Die Anlageentscheide dürfen weder an die Depotbank noch an andere Unternehmen übertragen werden, deren Interessen mit denen der Fondsleitung oder der Anleger kollidieren können.

3.4. Anlagepolitik (§ 8 Ziff. 1)

- Durch die Anpassung der Art des Fonds (neu «Effektenfonds», bisher «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen») muss die Ziff. 1 Bst. c) in Anlehnung an den Musterfondsvertrag der AMAS für Effektenfonds entsprechend angepasst werden. Zudem sind neu Anlagen in Zielfonds, welche nicht den massgebenden Richtlinien der Europäischen Union entsprechen (OGAW), aber diesen oder schweizerischen Effektenfonds nach Art. 53 KAG gleichwertig sind, im Umfang von bis zu 10% des Fondsvermögens erlaubt. Die Ziff. 1 Bst. c) lautet deshalb neu wie folgt:

Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen (Zielfonds), wenn (i) deren Dokumente die Anlagen in andere Zielfonds ihrerseits insgesamt auf 10% begrenzen; (ii) für diese Zielfonds in Bezug auf Zweck, Organisation, Anlagepolitik, Anlegerschutz, Risikoverteilung, getrennte Verwahrung des Fondsvermögens, Kreditaufnahme, Kreditgewährung, Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, Ausgabe und Rücknahme der Anteile und Inhalt der Halbjahres- und Jahresberichte gleichwertige Bestimmungen gelten wie für Effektenfonds und (iii) diese Zielfonds im Sitzstaat als kollektive Kapitalanlagen zugelassen sind und dort einer dem Anlegerschutz dienenden, der schweizerischen gleichwertigen Aufsicht unterstehen, und die internationale Amtshilfe gewährleistet ist.

Die Fondsleitung darf dabei höchstens 10% des Fondsvermögens in Anteilen von Zielfonds anlegen, die weder Effektenfonds sind noch

den einschlägigen Richtlinien der Europäischen Union entsprechen (OGAW), aber diesen oder schweizerischen Effektenfonds nach Art. 53 KAG gleichwertig sind.

Die Fondsleitung erwirbt keine Anteile von Zielfonds, die unmittelbar oder mittelbar von ihr selbst oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der sie durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.

– Durch die Anpassung der Art des Fonds (neu «Effektenfonds», bisher «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen») darf der Fonds keine physischen Leerverkäufe mehr tätigen. Vor diesem Hintergrund wird die Bst. e) in Anlehnung an den Musterfondsvertrag der AMAS für Effektenfonds entsprechend angepasst und lautet neu wie folgt:

Andere als die vorstehend in Bst. a bis d genannten Anlagen sind höchstens 10% des Fondsvermögens zulässig; nicht zulässig sind (i) Anlagen in Edelmetallen, Edelmetallzertifikate, Waren und Wertpapiere sowie (ii) echte Leerverkäufe von Anlagen aller Art.

3.5. Anlageziel und Anlagepolitik (§ 8 Ziff. 2)

– Neu verfolgt der Fonds keine nachhaltige Anlagestrategie mehr, weshalb das Anlageziel des Fonds entsprechend angepasst und die Ausführungen zum Nachhaltigkeitsansatz ersatzlos gestrichen werden. Zudem darf der Fonds aufgrund der Anpassung der Art des Fonds (neu «Effektenfonds», bisher «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen») keine physischen Leerverkäufe mehr tätigen, weshalb die bisherige Bst. d) ersatzlos gestrichen wird.

Aus den vorgenannten Gründen lautet die Ziff. 2 neu wie folgt:

Anlagepolitik

Das Anlageziel des Anlagefonds besteht hauptsächlich darin, mittels Investitionen am Schweizer Aktienmarkt mit Fokus auf weniger beachtete Nebenwerte, Wertzuwachs zu erzielen.

Anlagepolitik

a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel,

– mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens in Beteiligungswertpapiere und –wertrechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in der Schweiz haben;

– mindestens 51% des Fondsvermögens in Beteiligungswertpapiere und –wertrechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von kleinen und mittelgrossen Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in der Schweiz haben. Als «kleine und mittelgrosse Unternehmen» gelten Unternehmen, die im SPI EXTRA® enthalten sind oder eine vergleichbare Kapitalisierung aufweisen.

b) Die Fondsleitung kann zudem, nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens ein Drittel des Fondsvermögens investieren in:

– Beteiligungswertpapiere und –wertrechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen (inkl. Beteiligungsgesellschaften), die den in Ziff. 2a genannten Anforderungen nicht genügen;

– auf Schweizer Franken lautende Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte (Obligationen, Wandelobligationen, Wandel-

notes, Optionsanleihen etc.), ausgegeben von schweizerischen Gesellschaften;

– Anteile kollektiver Kapitalanlagen (Zielfonds);

– Derivate (einschliesslich Warrants) auf die unter a und b oben erwähnten Anlagen.

c) Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Fondsvermögen nach Abzug der flüssigen Mittel beziehen, einzuhalten:

– Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen höchstens 10%;

– Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte höchstens 10%.

3.6. Flüssige Mittel (§ 9)

Im Zusammenhang mit der geplanten Vertriebszulassung in Deutschland wird auf die bisherige Möglichkeit verzichtet, bei ausserordentlichen Marktverhältnissen vorübergehend bis 100% des Fondsvermögens in flüssigen Mitteln zu halten können. Der § 9 lautet deshalb neu wie folgt:

Die Fondsleitung darf zusätzlich angemessene flüssige Mittel in der Rechnungseinheit des Anlagefonds und in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden können, halten. Als flüssige Mittel gelten Bankguthaben auf Sicht und Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten.

3.7. Effektenleihe (§ 10)

Im Zusammenhang mit der Anpassung der Art des Fonds (neu «Effektenfonds», bisher «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen») und der damit verbundenen Streichung der Möglichkeit von physischen Leerverkäufen, wird auch die Möglichkeit der Effektenleihe nicht mehr benötigt. Der § 10 lautet deshalb neu wie folgt:

Die Fondsleitung tätigt keine Effektenleihe-Geschäfte.

3.8. Derivate (§ 12)

– Durch die Anpassung der Art des Fonds (neu «Effektenfonds», bisher «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen») dürfen neu nur noch vorübergehend Kredite um Umfang von 10% des Nettofondsvermögens aufgenommen werden (bisher: 25%). Vor diesem Hintergrund muss die Ziff. 2 entsprechend angepasst werden. Die Ziff. 2 lautet neu deshalb wie folgt:

Bei der Risikomessung gelangt der Commitment-Ansatz II zur Anwendung. Das mit Derivaten verbundene Gesamtengagement dieses Anlagefonds darf somit 100% seines Nettofondsvermögens und das Gesamtengagement insgesamt 200% seines Nettofondsvermögens nicht überschreiten. Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der vorübergehenden Kreditaufnahme im Umfang von höchstens 10% des Nettofondsvermögens gemäss § 13 Ziff. 2 kann das Gesamtengagement des Anlagefonds insgesamt bis zu 210% des Nettofondsvermögens betragen. Die Ermittlung des Gesamtengagements erfolgt gemäss Art. 35 KKV-FINMA.

– Die Fondsleitung verzichtet neu auf die Möglichkeit «exotische Derivate» (Derivate, deren ökonomische Wirkungsweise weder durch eine Derivat-Grundform noch durch eine Kombination von Derivat-Grundformen beschrieben werden kann) einzusetzen. Die Ziff. 3 wird deshalb entsprechend angepasst und lautet neu wie folgt:

Die Fondsleitung kann insbesondere Derivat-Grundformen wie Call- oder Put-Optionen, deren Wert bei Verfall linear von der positiven oder negativen Differenz zwischen dem Verkehrswert des Basiswerts und dem Ausübungspreis abhängt und null wird, wenn die Diffe-

renz das andere Vorzeichen hat, Swaps, deren Zahlungen linear und pfadunabhängig vom Wert des Basiswerts oder einem absoluten Betrag abhängen sowie Termingeschäfte (Futures und Forwards), deren Wert linear vom Wert des Basiswerts abhängt, einsetzen. Die Fondsleitung setzt keine exotischen Derivate ein (Derivate, deren ökonomische Wirkungsweise weder durch eine Derivat-Grundform noch durch eine Kombination von Derivat-Grundformen beschrieben werden kann).

3.9. Aufnahme und Gewährung von Krediten (§ 13 Ziff. 2)

Durch die Anpassung der Art des Fonds (neu «Effektenfonds», bisher «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen») dürfen neu nur noch vorübergehend Kredite um Umfang von 10% des Nettofondsvermögens aufgenommen werden (bisher: 25%). Die Ziff. 2 lautet deshalb neu wie folgt: Die Fondsleitung darf für höchstens 10% des Nettofondsvermögens vorübergehend Kredite aufnehmen. Die Laufzeit des Kredits ist dabei auf max. 2 Monate beschränkt.

3.10. Belastung des Fondsvermögen (§ 14 Ziff. 1)

Durch die Anpassung der Art des Fonds (neu «Effektenfonds», bisher «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen») dürfen neu nicht mehr als 25% des Nettofondsvermögens verpfändet oder zur Sicherung übereignet werden (bisher: 60%). Die Ziff. 1 lautet deshalb neu wie folgt: Die Fondsleitung darf zu Lasten des Anlagefonds nicht mehr als 25% des Nettofondsvermögens verpfänden oder zur Sicherung übereignen.

3.11. Leerverkäufe (§ 15)

Im Zusammenhang mit der Anpassung der Art des Fonds (neu «Effektenfonds», bisher «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen») sind physische Leerverkäufe nicht mehr erlaubt. Aus diesem Grund wird der § 15 ersatzlos gestrichen.

3.12. Risikoverteilung (§ 15, bisher § 16)

– Durch die Anpassung der Art des Fonds (neu «Effektenfonds», bisher «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen») muss die Ziff. 3 in Anlehnung an den Musterfondsvertrag der AMAS für Effektenfonds angepasst werden. Die Ziff. 3 lautet neu wie folgt:

Die Fondsleitung darf einschliesslich der Derivate höchstens 10% des Fondsvermögens in Effekten und Geldmarktinstrumente desselben Emittenten anlegen. Der Gesamtwert der Effekten und Geldmarktinstrumente der Emittenten, bei welchen mehr als 5% des Fondsvermögens angelegt sind, darf 40% des Fondsvermögens nicht übersteigen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Ziff. 4 und 5.

– In Anlehnung an den Musterfondsvertrag der AMAS wird in Ziff. 4 ergänzt, dass hinsichtlich der Limite von höchstens 20% des Fondsvermögens in Guthaben auf Sicht und Zeit bei derselben Bank, neu sowohl die flüssigen Mittel gemäss § 9 als auch die Anlagen in Bankguthaben gemäss § 8 in diese Limite einzubeziehen ist. Die Ziff. 4 lautet neu deshalb wie folgt:

Die Fondsleitung darf höchstens 20% des Fondsvermögens in Guthaben auf Sicht und auf Zeit bei derselben Bank anlegen. In diese Limite sind sowohl die flüssigen Mittel gemäss § 9 als auch die Anlagen in Bankguthaben gemäss § 8 einzubeziehen.

3.13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand (§ 27 (bisher: § 28) Ziff. 5)

Unter Ziffer 5 wird neu festgelegt, dass die FINMA bei der Genehmi-

gung des Fondsvertrages sämtliche Bestimmungen des Fondsvertrages prüft und deren Gesetzeskonformität feststellt.

4. Formelle und redaktionelle Änderungen

Im Weiteren werden beim eingangs erwähnten Fonds verschiedene formelle und redaktionelle Änderungen vorgenommen, die die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher in dieser Publikation nicht im Detail beschrieben werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{er} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen der Fondsverträge durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf sämtliche in dieser Veröffentlichung aufgeführten Änderungen erstreckt.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie gegen die oben dargelegten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen der kollektiven Kapitalanlage in bar verlangen können.

Die Änderungen im Wortlaut, die aktuelle Fassung des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag, die Basisinformationsblätter sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Fondsleitung kostenlos bezogen werden.

Zürich, 11. Dezember 2023

Die Fondsleitung

LLB Swiss Investment AG, Zürich

Die Depotbank

Bank J. Safra Sarasin AG, Basel

Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft zur Jahresrechnung des AMG Substanzwerte Schweiz

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Anlagefonds AMG Substanzwerte Schweiz – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b–h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 3 und 5 bis 15) dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Anlagefonds sowie der Fondsleitung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats der Fondsleitung für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörenden Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Anlagefonds abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Fondsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers AG

Andreas Scheibli
Zugelassener Revisionsexperte, Leitender Prüfer

Patricia Bösch
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 26. Januar 2024

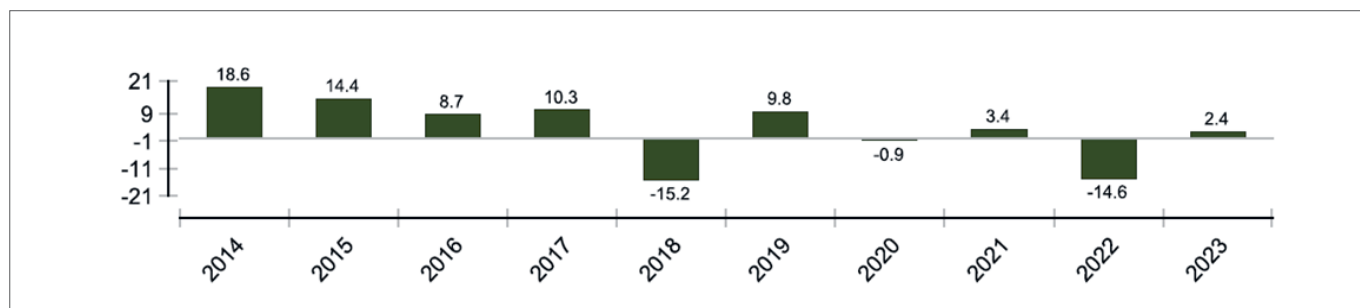
Ergänzende Angaben

Bisherige Wertentwicklung pro Kalenderjahr (Angaben in %)

- Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft. Die Märkte können sich künftig völlig anders entwickeln.
- Anhand des Diagramms können Sie bewerten, wie das Teilvermögen in der Vergangenheit verwaltet wurde und ihn mit seiner Benchmark vergleichen.
- Die Wertentwicklung wird nach Abzug der laufenden Kosten dargestellt. Ein- und Ausstiegskosten werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.
- Bei diesem Fonds wird keine Benchmark verwendet.

AMG Substanzwerte Schweiz

Dieses Diagramm zeigt die Wertentwicklung des Teilvermögens als prozentualen Verlust oder Gewinn pro Jahr über die letzten 10 Jahre.



Die Anteilsklasse wurde am 15. November 2004 aufgelegt.

Der Fonds bzw. dessen Wertentwicklung wird in Schweizer Franken (CHF) geführt.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0.00% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit dem ESG-Integrationsansatz wurden folgende Merkmale im Anlageentscheidungsprozess berücksichtigt: Corporate Governance (z.B. Zusammensetzung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, Entlohnungspolitik), allgemein wesentliche ESG-Themen (z.B. Ressourcenverbrauch, Gesundheit und Schutz am Arbeitsplatz) und unternehmensspezifische ESG-Themen.

Die beiden Ausschlüsse von Gesellschaften, welche gegen die Empfehlungsliste von SVVK-ASIR oder gegen die Prinzipien von UN Global Compact verstossen, wurden erfüllt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Kontroverse Geschäftsaktivitäten Unternehmen

Portfolio

Ausschluss von Anlagen, die gegen die Empfehlungsliste von SVVK-ASIR verstossen.

0.00%

Ausschluss von Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstossen. Maximal 10% der Unternehmen dürfen nachträglich durch "Sustainalytics" als "non-compliant" klassifiziert werden.

0.00%

Erlaubter Maximalwert von Anlagen ohne "ESG Risk Rating" von "Sustainalytics" sind 10% des Fondsvermögen.

0.00%



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Villars NA	Verbraucherservice	6.42%	Schweiz
Vetropack Reg. -A-	Industrie	5.34%	Schweiz
Jungfraubahn NA	Verbraucherservice	5.32%	Schweiz
Metall Zug -B- NA	Verbrauchsgüter	5.16%	Schweiz
Vaudoise Assurances NA	Finanzwesen	5.13%	Schweiz
Galenica NA	Verbraucherservice	4.99%	Schweiz
Bossard Holding NA	Industrie	4.95%	Schweiz
Cham Group NA	Grundstoffe	4.84%	Schweiz
PLAZZA -A- NA	Immobilien	4.56%	Schweiz
Barry Callebaut NA	Verbrauchsgüter	4.10%	Schweiz
Accelleron Industries NA	Industrie	3.75%	Schweiz
APG SGA NA	Verbraucherservice	3.50%	Schweiz
DKSH NA	Industrie	3.39%	Schweiz
HIAG Immobilien NA	Immobilien	3.38%	Schweiz
ALSO NA	Technologie	3.27%	Schweiz

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2023 - 31.12.2023

Für die Berechnung wurde der Mittelwert aus 4 Quartalen gebildet, ausgehend vom Stichtag Geschäftsjahresende.

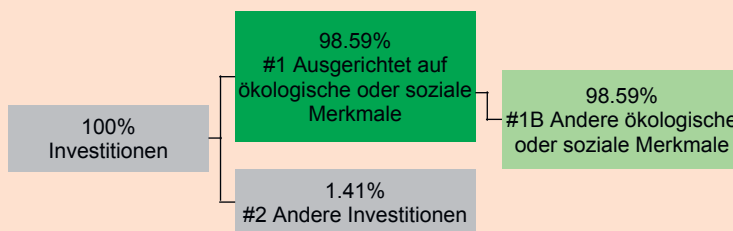
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



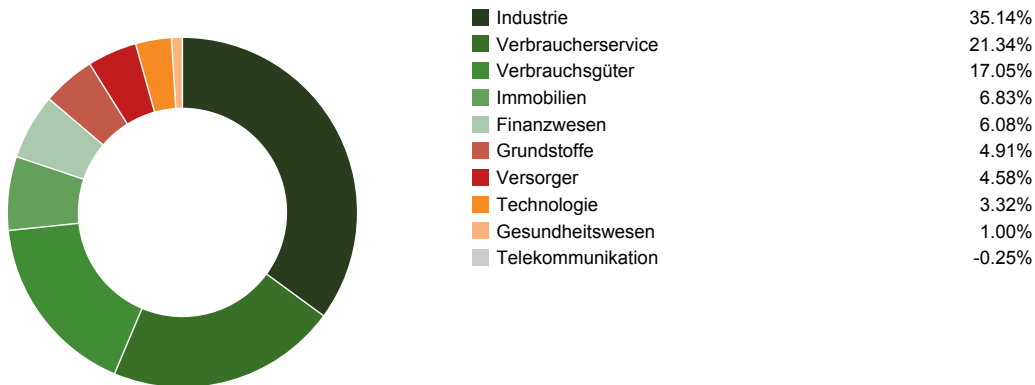
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

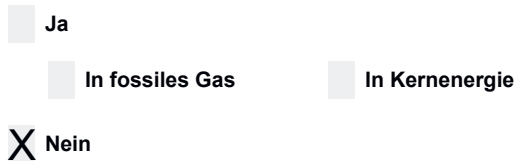
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?



Für die Berechnung wurde der Mittelwert aus 4 Quartalen gebildet, ausgehend vom Stichtag Geschäftsjahresende.

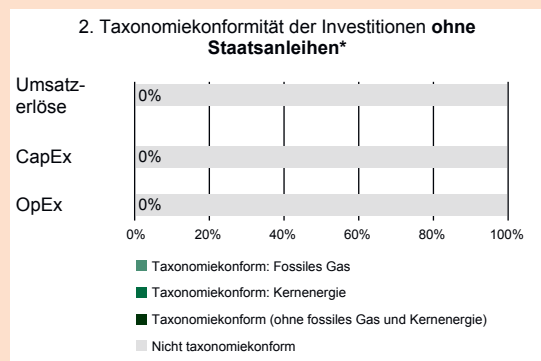
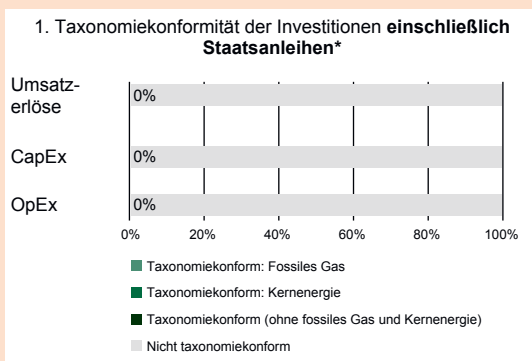
Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?



¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
 - **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
 - **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



*Für die Zwecke dieser Grafik umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zur Umsetzung der Anlagestrategie wurden auch Bankguthaben gehalten. Diese fielen unter «#2 Andere Investitionen».

Anhang nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlament und des Rates

Berichtszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2023

Unternehmenskennung (LEI-Code):

Name des Produkts: AMG Substanzwerte Schweiz

506700IF3DG1NCAL3W14



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Berichtszeitraum wurden die definierten ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Ausschlusskriterien erfüllt. Eine diesbezügliche regelmässige Überwachung des Portfolios gewährleistete deren Einhaltung.